



**Einladung
zur 10. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am **Mittwoch**, dem 23.11.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022 |
| 3 | Vortrag von Herrn Jessner zur Energiekrise und Maßnahmen der Stadtwerke zum Thema Klimaschutz |
| 4 | Kurzvorstellung Umweltausschuss Kleve |
| 5 | Bericht des Klimaschutzmanagements |
| 6 | 16 - 17 0803/2022 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen der Stabstelle
16 - Klimaschutz |
| 7 | 16 - 17 0750/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen;
hier: Eingabe Nr. 22/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 8. November 2022

gez. Sabine Siebers
Vorsitzende



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0803/2022	03.11.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen der Stabstelle 16 - Klimaschutz

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.11.2022
--------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 016 „Stabsstelle 16 – Klimaschutz“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 auf 154.333 Euro und im Finanzhaushalt auf 153.500 Euro ggf. zuzüglich der Veränderungen aus den im Vortrag dargestellten Ergänzungen fest.



Sachdarstellung :

Am 18.10.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 durch den Bürgermeister und die Stadtkämmerin in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird im AUK zur weiteren Beratung vorgestellt und zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wurden die entsprechenden Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2023 verteilt bzw. im Sitzungsinformationssystem eingestellt.

Als Anlage ist der Haushaltsplanentwurf der „Stabsstelle 16 – Klimaschutz“ beigefügt (S. 137-140).

Per Veränderungsliste werden noch Änderungen aufgenommen und im Ausschuss vorgestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Produkt: siehe Vorlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 16-17 0803

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.016 **16 - Klimaschutz**
1.100.14.02.01 **Klimaschutz**

Beschreibung

Im Arbeitsbereich „Klimaschutz“ wurde nach dem 2013 vorgelegten Integrierten Klimaschutzkonzept, 2016 ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt.

Um klimapolitische Arbeit leisten zu können, ist hierzu zunächst ein Budget im Haushalt eingerichtet worden. Seit Herbst 2021 ist die Klimamanagerin als Stabsstelle tätig, welche die Umsetzung der Maßnahmen aus diesen beiden Konzepten forciert. Daneben werden zahlreiche weitere Projekte zum Klimaschutz und der Klimaanpassung umgesetzt.

Zielgruppe

Einwohner/innen sowie Unternehmen der Stadt Emmerich am Rhein und des Kreises Kleve, Presse und andere Medien, politische Entscheidungsträger, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

Allgemeine Zielsetzung

Die Stabsstelle Umwelt und Klima befasst sich mit der gesamtheitlichen Identifizierung des Status Quo der Stadt Emmerich im Rhein bezüglich Ihres Themengebietetes. Um die Situation nachhaltig zu verbessern, werden der Status Quo, Maßnahmen der vorliegenden Konzepte und weitere Projektideen priorisiert und entsprechend umgesetzt.

Daneben ist die Öffentlichkeitsarbeit ein relevantes Gebiet, um das Klima und die Umwelt schützende Aktivitäten auch innerhalb der Bevölkerung zu stärken.

Die sich ständig ändernde rechtlichen Bedingungen sowie das Fördermitteldargebot dieses Themengebietetes fließen ebenfalls in den Verantwortungsbereich, wie die regelmäßige Berichterstattung an die Politik (derzeit im Ausschuss für Umwelt und Klima).

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Beispiele der Projektlandschaft:

Übergreifende Projekte

- Fördermittelakquise
- Interkommunale Zusammenarbeit
- ECA (European Climate Adaption Award)
- Regelmäßige CO₂- und Treibhausgasbilanzierung
- STADTRADELN
- Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs
- Rhein-Clean-Up und andere Müllsammelaktionen
- Earth Hour
- Aktuelle und informative Webseite

Projekte für und mit Kindern/Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche als unsere Zukunft und Multiplikatoren
- Bildung
- gemeinsame Projekte (z.B. Klimabotschafter, AG- Umwelt, Insektenreservoir)

Projekte für und mit der erwachsenen Bürgerschaft

- Unabhängige Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Gebäudesanierung, Nahmobilität, e-Mobilität
- Förderungen von Klimaschutzinvestitionen
- Gestaltung des Ausschusses für Umwelt und Klima

Projekte für und mit unseren Unternehmen

- Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- Gemeinsame Projekte initiieren und projektieren

Projekte innerhalb der Verwaltung

- Erstellung/Ausarbeitung/Bearbeitung von Konzepten zu erneuerbaren Energien (Windkraft, PV) und nachhaltigen Themen (z.B. klimagerechtes Bauen)
- Stadtentwicklung klimagerecht mitgestalten (z.B. B-Pläne, Fahrradstraße)
- Sensibilisierung (z.B. Rundmails vom Klima)
- Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und Nachhaltigkeit umsetzen (z.B. Umstellung der Flotte auf e-Fahrzeuge, Energieeinsparmaßnahmen, Bio- und Fair-Trade-Themen aufgreifen)

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Ergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000	40.000	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	40.000	40.000	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	40.000	40.000	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-13.573,93	-87.101	-76.800	-78.000	-79.200	-80.200
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-10.620,58	-69.677	-60.100	-61.000	-61.900	-62.800
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-823,09	-4.960	-4.700	-4.800	-4.900	-4.900
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.130,26	-12.464	-12.000	-12.200	-12.400	-12.500
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.315,09	-65.000	-113.000	-57.500	-57.500	-57.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-4.315,09	-15.000	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-50.000	-113.000	-57.500	-57.500	-57.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-833	-2.500	-2.500	-2.500
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	0	-833	-2.500	-2.500	-2.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.971,27	-2.100	-3.700	-3.300	-3.300	-3.300
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-24,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-13,23	0	0	0	0	0
		54313000 Telefon	-61,19	0	-400	-400	-400	-400
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.872,85	-2.100	-2.300	-1.900	-1.900	-1.900
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.860,29	-154.201	-194.333	-141.300	-142.500	-143.500
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.860,29	-114.201	-154.333	-141.300	-142.500	-143.500
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.860,29	-114.201	-154.333	-141.300	-142.500	-143.500
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-19.860,29	-114.201	-154.333	-141.300	-142.500	-143.500
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-19.860,29	-114.201	-154.333	-141.300	-142.500	-143.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
		56999999 Globaler Minderaufwand	0,00	2.000	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-19.860,29	-112.201	-154.333	-141.300	-142.500	-143.500

Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):

Der Ansatz für das Sachkonto beträgt insgesamt 113.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

- Aufwendungen für die Anschubfinanzierung Klimafibel/Datenermittlung zur CO2-Bilanzierung: 50.000 Euro
- Ausbildung von Klimabotschaftern in den Schulen: 1.500 Euro
- European Climate Adaptation Award (ECA): 40.000 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit gegen Schottergärten: 3.000 Euro
- Pauschale für klimapolitische Arbeit: 5.000 Euro
- Rheinbrückenbeleuchtung Earth Hour: 500 Euro
- RhineCleanUp: 3.000 Euro
- Stadtradeln: 7.500 Euro
- Wettbewerb zum Ausbau der PV-Kapazität: 2.500 Euro

Haushaltsplan 2023

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000	40.000	0	0	0	0
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	40.000	40.000	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	40.000	40.000	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	-12.862,95	-87.101	-76.800	0	-78.000	-79.200	-80.200
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-9.909,60	-69.677	-60.100	0	-61.000	-61.900	-62.800
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-823,09	-4.960	-4.700	0	-4.800	-4.900	-4.900
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.130,26	-12.464	-12.000	0	-12.200	-12.400	-12.500
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.315,09	-65.000	-113.000	0	-57.500	-57.500	-57.500
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-4.315,09	-15.000	0	0	0	0	0
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-50.000	-113.000	0	-57.500	-57.500	-57.500
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.947,27	-2.100	-3.700	0	-3.300	-3.300	-3.300
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-13,23	0	0	0	0	0	0
		74313000 Telefon	-61,19	0	-400	0	-400	-400	-400
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.872,85	-2.100	-2.300	0	-1.900	-1.900	-1.900
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.125,31	-154.201	-193.500	0	-138.800	-140.000	-141.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.125,31	-114.201	-153.500	0	-138.800	-140.000	-141.000
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	0	0	0
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	0	0	0

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:											
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
		78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0

Anschaffung von 5 Geschwindigkeitsanzeigen in 2023.

Haushaltsplan 2023

Kennzahl	Kennzahlen Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1	2	3	4	5	6
1.100.14.02.01: Klimaschutz							
STELL	Stellenanteile (Stück)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0750/2022	08.11.2022

Betreff

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen;
hier: Eingabe Nr. 22/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.11.2022
--------------------------------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Ausschuss für Umwelt und Klima nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Hintergrund

Am 25.1.2022 wurde im AUK, am 2.2.2022 im ASE über den Umgang mit Windkraftkonzentrationszonen sowie der Unterstützung des Ausbaus von Freiflächen-PV-Anlagen (FFPV-Amöagen) beraten. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst (siehe u.a. (Vorlage 05 - 17 0536/2022 sowie Anlagen: <https://ris.emmerich.de/bi/vo0050.asp? kvonr=11435>)

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung befürwortet grundsätzlich, planerische Vorhaben hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu unterstützen.
2. Um Nutzungskonflikte mit potenziellen Windkraftausbauflächen zu vermeiden, soll hierzu ein Abgleich der beiden Nutzungsarten stattfinden.

Seitdem war die Verwaltung in vielerlei Hinsicht tätig. Beide Nutzungsarten haben höchste Priorität. Zugleich haben sich in den vergangenen Monaten die rechtlichen Rahmenbedingungen für FFPV-Anlagen sowie den Windkraft-Ausbau massiv geändert. Eine erste Übersicht wurde hierzu bereits im AUK am 18.10.2022 anhand einer Präsentation vorgetragen (siehe: <https://ris.emmerich.de/bi/si0057.asp? ksirr=4837>). Zur Beschlussfassung werden die relevanten Inhalte an dieser Stelle erneut zusammengetragen.

Windkraft – Status Quo:

Die aktuelle Fassung des Flächennutzungsplans (FNP) vom 11.7.2017 beinhaltet für Windenergieanlagen (WEA) ausschließlich eine ausgewiesene Konzentrationszone. Diese Zone wurde im Jahr 2003 in den Flächennutzungsplan aufgenommen und hatte den Effekt, dass seitdem nur noch eine WEA innerhalb der Konzentrationszone genehmigt wurde. Die Konzentrationszone ist mit 3 Anlagen vollständig belegt. Insgesamt befinden sich derzeit im Raum Emmerich 11 WEA.

Seitdem gab es einige Versuche seitens Verwaltung, die Konzentrationszonen neu zu definieren. Warum die Versuche bislang erfolglos waren, wird in der Darstellung der Historie genauer erläutert.

Im kommunalen Vergleich hinkt die Stadt Emmerich am Rhein eindeutig den Kommunen des Kreises Kleve hinterher:

Kommune	Anzahl WEA	Kommentar
Kranenburg	2	<i>Davon 1 Kleinanlage (ca. 100 kW)</i>
Kleve	5	<i>Davon 2 Kleinanlagen</i>
Geldern	6	
Bedburg-Hau	8	
Wachtendonk	10	
Emmerich am Rhein	11	<i>Erzeugungskapazität: 15 MW (~ 9.000 Haushalte)</i>
Goch	12	
Rheurdt	12	
Kerken	13	
Kalkar	15	



Kevelaer	16	
Weeze	16	
Issum	17	
Straelen	18	
Rees	19	
Uedem	25	

Sicherlich sind an dieser Stelle die Größe bzw. Form des Gemeindegebietes und die darin vorherrschenden sowie die Verteilung der Nutzungsarten ein entscheidender Faktor, in welchem Maßstab WEA-Projekte umgesetzt werden können. So ist die z.B. lang gezogene Form des Emmericher Stadtgebietes ein Problem, wenn erforderliche Abstandsflächen einzuhalten sind.

NRW verfehlt den Bedarf des klimagerechten jährlichen Zubaus von 210 Anlagen, die eine Leistung von je 4,5MW erbringen müssten (siehe Abbildung). Die damit einhergehende Zubauleistung von (210 x 4,5=) 945 MW wurde selbst im Jahr 2017 mit dem Zubau durch 312 WEA nicht erreicht. Die bestehenden Aktivitäten aller Kommunen in NRW reichen folglich nicht aus.

WINDENERGIE IN NRW: AUSBAUENTWICKLUNG

ENTWICKLUNG DER ANLAGENZAHL



Quelle: Fachagentur Windenergie an Land (Stand 12.01.2022)



Windkraft - Planerische Vorgehensweise:

Bislang gab es für die Errichtung von WEA zwei verschiedene Herangehensweisen:

1. Antragstellung durch Vorhabenträger

- Einzelgutachten
- Kostentragung
- Standortauswahl
- Genehmigung gem. BImSchG (Kreis Kleve)

2. Konzept zur Steuerung durch Stadt

- Gutachten für gesamtes Stadtgebiet
- Ausweisung von Flächen (Konzentrationszonen) im FNP (bereits voll)
- Ausschlusswirkung für alle weiteren Standorte im Stadtgebiet
- Im Übrigen hätte die Bezirksregierung die Möglichkeit gehabt, Windenergievorbehaltsbereiche anstelle der Kommune zu definieren. Hiervon hat sie allerdings bislang keinen Gebrauch gemacht.

Alle Vorhaben müssen innerhalb des Genehmigungsverfahrens den rechtlichen Vorgaben des Bundes (z.B. BauGB) und des Landes NRW (z.B. Windenergieerlass) und den daraus abgeleiteten Anforderungen des FNPs, Regionalplans und Landesentwicklungsplans entsprechen.



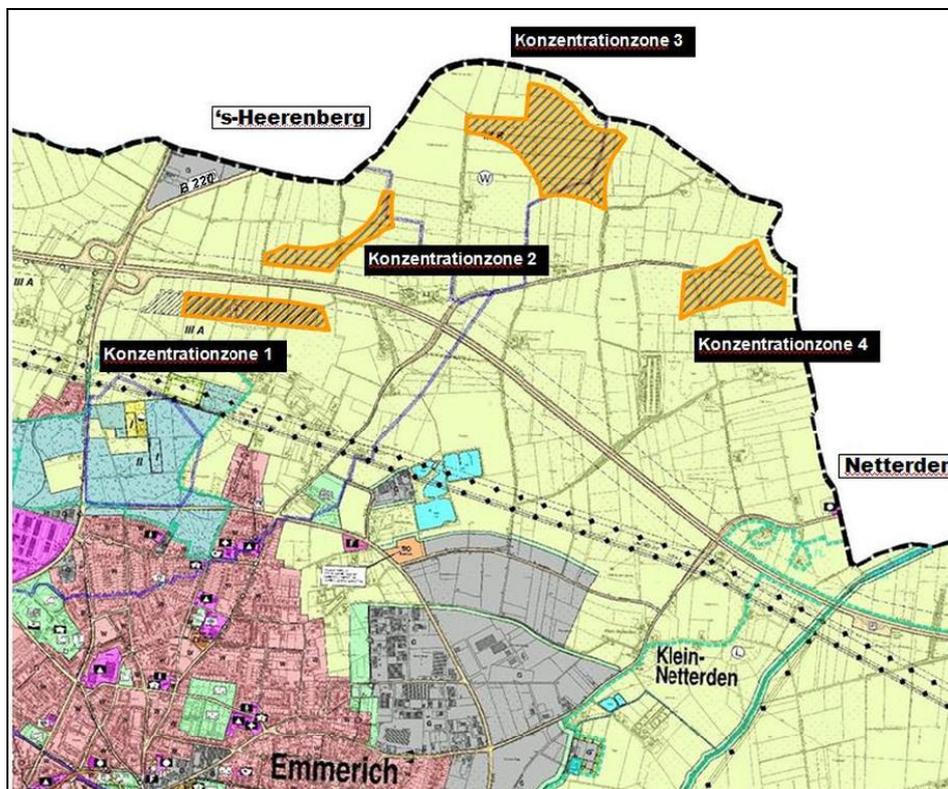
Quelle: <https://quizlet.com/de/481466257/grundlagen-der-raumordnung-und-landesplanung-i-vl-1-flash-cards/>



Windkraft – Historie zu rechtlichen Rahmenbedingungen und damit verbundene Tätigkeiten in Emmerich

Die stichpunktartige Auflistung soll in diesem Zusammenhang einen Überblick geben:

- 2003: Konzentrationszonenausweisung im FNP
- 2013 und 2016: Beauftragung von Potenzialstudien
 - Ziel: Konzentrationszonen an geänderte Rechtssituationen anpassen
- 2016: Aufstellung sachlicher Teilflächenutzungsplan, inkl. Öffentlicher Auslegung (siehe Abbildung)



- 2017: Neuausrichtung der Energiepolitik wurde verkündet
- 2018: **Windenergieerlass NRW** tritt in Kraft
 - Vorsorgeabstand: **1.500 m**
 - Ebenfalls 2019 in LEP als Grundsatz aufgenommen
 - Befürchtung, dass Konzentrationszonen wegfallen würden
- 2019-2021: Projekt aus Personalmangel und wenig Aussicht auf Erfolg pausiert
- Juli 2021: BauGB-AG NRW: **1.000 m Mindestabstand**
- Dezember 2021: Verwaltung nimmt Thematik in Zusammenhang mit Freiflächen-PV (FFPV) wieder auf
 - Für die Verfolgung des Beschlusspunktes 2 (Abgleich der Nutzungsarten FFPV und WEA), wird aufgrund der Komplexität der Thematik und dem hohen Klagerisiko die Ausarbeitung der Konzentrationszonen mit einem Ingenieurbüro angestrebt. Hierfür müssen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, was erst für 2023 erfolgen konnte.



- Frühjahr/**Osterpaket 2022**
 - EEG: „**Überragendes öffentliches Interesse**“ kann bei Abwägungsentscheidungen (z.B. Vorsorgeabstand) entscheidend werden
 - Bund kündigt massive Neuerungen und Erleichterungen an
 - Eckpunkte „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“
- Juni 2022: Gesetzesentwurf zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land (**Wind-an-Land-Gesetz**) wird beschlossen
 - Inhalt: 2% Flächenziel (bekannt aus Koalitionsvertrag)
 - Folge: Änderung/Einführung folgender Gesetze: WindBG, BauGB, ROG, EEG, BNatSchG, BImSchG, ...
- Juli 2022: WindBG (**Windenergieflächenbedarfsgesetz**)
 - Konzentrationszonen – wie bislang – wird es zukünftig nicht mehr geben
 - Flächenziele für NRW konkretisiert:
 - Bis **31.12.2026**: **1,1%** auszuweisen
 - Bis **31.12.2032**: **1,8%** auszuweisen
 - Aber: wie genau die Ausweisung stattfindet, ist noch nicht klar
 - Vereinfachungen (Für wen? Inwiefern?) noch nicht erkennbar
- 30.8.2022: **Eckpunkte zur Änderung des Landesentwicklungsplans**
 - Landesregierung ermittelt nun im Rahmen des LEP die Flächenanteile, welche die verschiedenen Regionen zu erfüllen haben
 - Auf dieser Grundlage erfolgt die Ausweisung in Regionalplänen
- 15.9.2022: **Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE)**
 - Kommunen sollen Rückmeldung zu beabsichtigter/derzeitiger Planung geben, die für LEP bedeutsam sein könnte
 - Ziel: LEP-Änderungen im 1.Halbjahr 2024 beschließen (Verpflichtung besteht ohnehin aufgrund WindBG bis zum 31.5.2024)
 - Weitere Vorgehensweise seitens MWIKE:
 - *Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Änderungen des LEP wird derzeit an einem auslegenden Erlass zum geltenden LEP gearbeitet, der die sich aus diesem ergebenden Möglichkeiten genauer darstellen soll.“*
 - Wir lesen daraus: Man arbeitet jetzt an einer neuen Regelung, bis neuer LEP in Kraft tritt. Rolle der Kommune bis dahin passiv.
 - Wir versuchen dennoch aus alter, komplexer Planung ein Schlupfloch zu finden, um den privaten Bau von WEA zu unterstützen
- Oktober 2022: Kollegin besucht Seminar zur Erläuterung der aktuellen Änderung
 - Probleme:
 - Unzureichende Flächenverfügbarkeit
 - Lange Planverfahren
 - Kontinuierliche Fortentwicklung von Rechtsprechung/Gesetzgebung und damit verbundene immer höher werdende Anforderungen an die Planung
 - Unklare europarechtliche Vorgaben, teils sich widersprechende Rechtsprechung der Obergerichte
 - Natur- und Artenschutz als zentrales Hemmnis: insbesondere, da sich Datengrundlagen ständig ändern (z.B. Beurteilung des sog. Spezifischen Tötungsrisikos)
 - Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit
 - Ergo: Bescheinigung, dass Ausweisung der Konzentrationszonen eine Mammutaufgabe ist



- November 2022: Austausch mit Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE)
 - Kommunen wird proaktive isolierte Positivplanung empfohlen, um weiter eine räumliche Vorsteuerung im eigenen Planungsgebiet zu generieren

Windkraft - Ausblick

Die Verwaltung beabsichtigt, sich noch tiefer in die bestehende Rechtssituation einzulesen, um ggf. noch ein Schlupfloch zu finden, auf dessen Basis geplant werden kann und nicht ausschließlich abgewartet werden muss. Dazu ist ebenfalls ein Austausch mit der Bezirksregierung terminiert, um über zielführende Handlungsmöglichkeiten zu sprechen. Weiter ist für Januar 2023 der Austausch mit dem Kreis Kleve zum Thema Windenergie geplant.

In Abhängigkeit der Ergebnisse der weiteren Recherchen und der angekündigten rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. bevorstehende Übergangsregelung seitens MWIKE), wird weiterhin das Ziel verfolgt, planerisch tätig zu werden, um den Ausbau weiter zu beschleunigen. Die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro ist über die Veränderungsliste zum Haushalt 2023 in das Budget des FB 5 einzuplanen.

FFPV – Status Quo

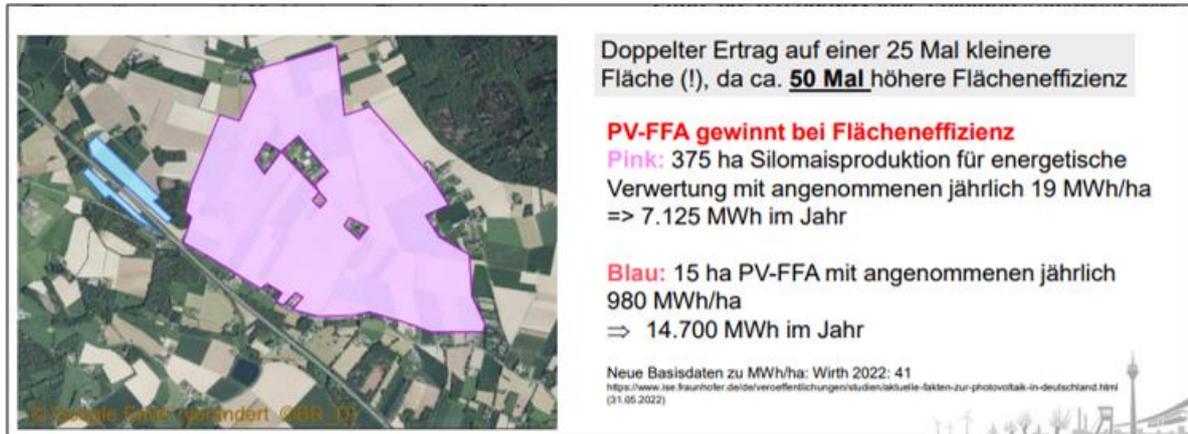
Laut LEP sind FFPV-Anlagen für benachteiligte Gebiete vorgesehen. Hierzu zählen z.B. Flächen entlang von Bundesfernstraßen, Schienenwegen oder Deponien.

Derzeit besteht das Problem, dass der Ausbau von FFPV-Anlagen zwar politisch gewollt, jedoch planerisch einige Hürden hat. Sie wurden auch durch die angekündigten rechtlichen Neuerungen nicht wesentlich abgebaut. Beispiele der Hürden

- Umwidmung einer einzelnen Fläche zieht gesamtes Bauleitplanverfahren mit sich
 - Hier hatte man im Rahmen der angekündigten rechtlichen Neuerungen zum Beispiel auf eine Form der Privilegierung gehofft, sodass ein Genehmigungsverfahren ausreichend gewesen wäre
- Planverfahren sind nicht flexibel genug auf technische Innovationen
 - Auch Agri-PV-Anlagen benötigen die Umwidmung der Ackerflächen zu z.B. Sondergebiet oder Gewerbegebiet und damit ein vollumfängliches Bauleitplanverfahren
- Planverfahren birgt Risiko für Investor, dass Umsetzung an Gutachten scheitert

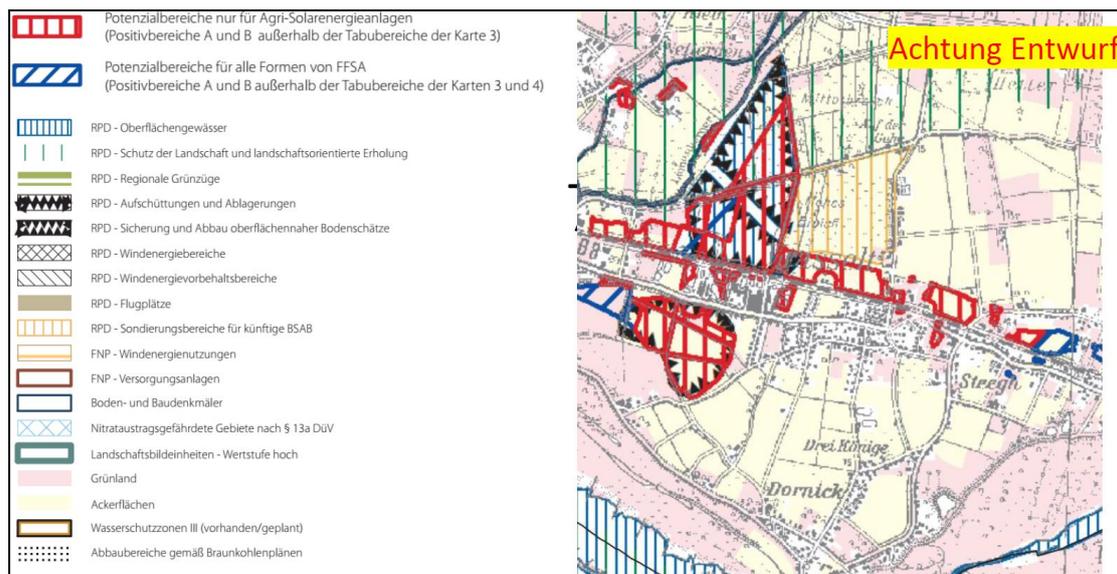
Etwasige Sorgen um den Wegfall von wertvollen Ackerflächen können durch folgende Kenndaten der Bezirksregierung ausgeräumt werden:

Demnach hat sich allein in den vergangenen ~15 Jahren der Flächenbedarf (MW/ha) von FFPV-Anlagen um den Faktor 3,5 gesenkt. Im Vergleich zu Biogasanlagen ist der Ertrag je ha 50 Mal höher. Dies verdeutlicht, dass weniger die FFPV-Anlagen die Nutzung der Ackerflächen negativ beeinflusst, sondern vielmehr der Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen. Dieser nahm 2018 knapp 10% der deutschen Ackerflächen in Anspruch.



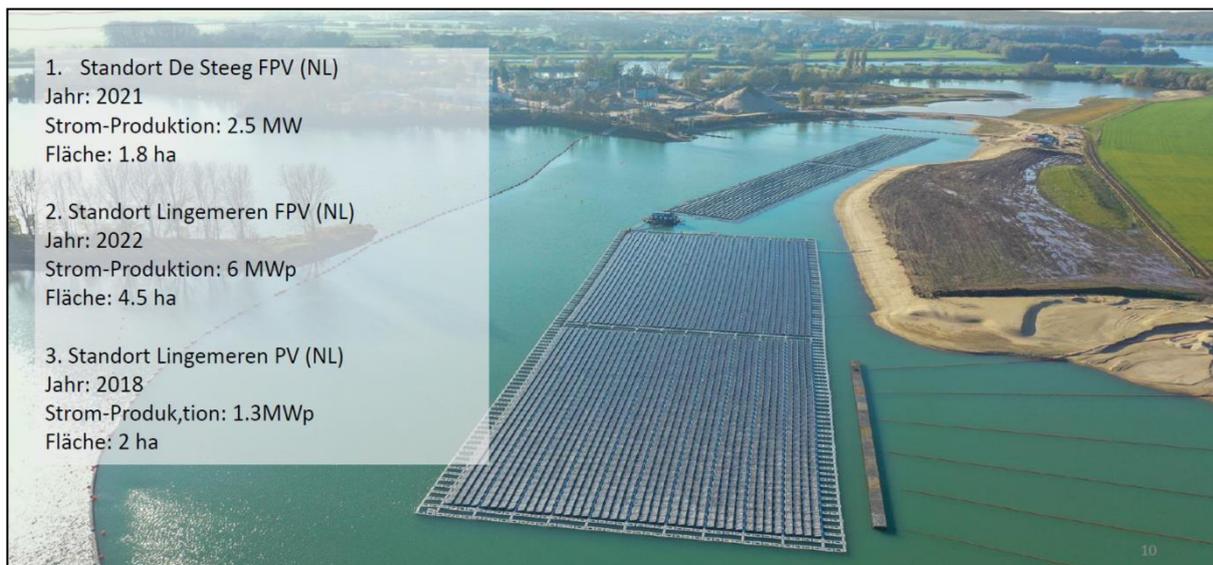
FFPV - Historie zu rechtlichen Rahmenbedingungen und damit verbundene Tätigkeiten in Emmerich

- Ende 2021: Anfrage potenzieller Investoren
 - Ackerfläche innerhalb EEG-Vergütung und aus LEP-Sicht zunächst möglich
 - Flächenkonkurrenz zu WEA scheint nach ersten Analysen nicht zu bestehen
 - Bauleitplanverfahren würde min. 2a in Anspruch nehmen
 - Risiko des Scheiterns bei BezReg trägt Investor
- Januar/Februar 2022: AUK/ASE – Befürwortung dieser Vorhaben
- Januar 2022: Sachstandbericht FFPV (Bezirksregierung; Darstellung nach EEG)





- Osterpaket 2022
 - Keine Privilegierung von FFPV im Außenbereich
 - Ausbau von derzeit 60GW soll bis 2030 auf 215 GW steigen
 - Optimierung der Förderkulisse (Abstände; neue Anlagenklassen (Moor-PV, Parkplatz-PV, Agri-PV, Floating-PV)
- Sommer 2022: Informationsveranstaltung der Bez. Reg. zum aktuellen Planungsstand und geplanter Änderungen des Regionalplans
- Sommer 2022: Gespräche zu Floating-PV (Hohes Broich, siehe Abbildung), FFPV auf Deponie im Gange (Vorteil: (zunächst) per Genehmigung umsetzbar)
- August 2022: Länderöffnungsklausel NRW: förderfähige Flächenkulisse für PV Anlagen mit deutlich unterdurchschnittlichem Ertrag (benachteiligtes Gebiet) erweiterbar
- Herbst 2022: weitere konkrete und leicht umsetzbare Projekte zeichnen sich ab (Parkplatz-PV, FFPV an Wasserwerk)
- Winter 2022:
 - Analyse kommunaler Flächen, die ebenfalls per Genehmigung umsetzbar wären
 - Mittelfristiges Ziel: Bürger-FFPV



FFPV - Ausblick

Die Verwaltung ist zufrieden, im Moment viele aussichtsreiche Projekte unterstützen zu können.

Wir wollen genauso weitermachen und aufgrund der Gaskrise insbesondere Projekte forcieren, die vergleichsweise zügig umsetzbar sind.

Wind und FFPV - Ergebnis

Es zeigt sich, dass die Verwaltung nicht untätig war. Bezüglich der planerischen Rahmenbedingungen hat die Verwaltung nach dem Beschluss des AUK vom Januar 2022



die Grundlagen zur Erstellung eines Konzeptes für Freiflächen-PV und Windkraftnutzung ermittelt. Im Haushalt 2023 werden Mittel zur Vergabe der Erarbeitung einer flächendeckenden Planung über die Veränderungsliste eingeplant.

Die Anfrage der privaten Vorhabenträger zielt auf konkrete Planungen ab. Die Verwaltung hat in mehreren Korrespondenzen und einem Gespräch darauf hingewiesen, dass ein gesamtstädtisches Konzept erstellt werden soll. Dies steht aber unter den vorab ausführlich dargelegten Rahmenbedingungen und wird dementsprechend Zeit benötigen.

Unabhängig vom gesamtstädtischen Konzept wurde den Vorhabenträgern mitgeteilt, dass es ihnen freisteht, auf Eigeninitiative einen Standort zu entwickeln. Das Genehmigungsverfahren obliegt jedoch dem Kreis Kleve als Immissionsschutzbehörde. Sämtliche Gutachten und Planungskosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Die genannten Standorte werden im gesamtstädtischen Konzept berücksichtigt und aufgenommen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird über die Veränderungsliste zum Haushalt 2023 nachgeplant. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage:
Anlage zu Vorlage 16-17 0750

An den
Ausschuss f. Stadtentwicklung
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fax

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing.: 07. Juni 2022

Fb.:

Anl.: €

07. Juni 2022

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07. Juni 2022

Bgm:

Dez.:

Fb.:

Anl.: PWZ €

Einlage - Antrag an den Ausschuss

Nr. 22

Eingang am 07. Juni 2022

zur Kenntnis von

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

**Freiland PV-Flächen
Flächen für die Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer Anfrage vom 16. November 2021 wurde in der Sitzung vom 01. Februar 2022 folgender Beschluss gefasst, vgl. Protokoll zur Sitzung unter TOP 7:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die planerischen Grundlagen hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermitteln.
2. Um Nutzungskonflikte mit potenziellen Windkraftausbauflächen zu vermeiden, soll hierzu ein Abgleich der beiden Nutzungsarten stattfinden.

Mit E-Mail-Schreiben vom 18. März (Anlage 1) sowie mit unserem Gespräch bei Herrn Jens Bartel, Leiter FB 5, am 27. April (Anlage 2) hatten wir versucht herauszufinden, wie die Verwaltung in dieser Angelegenheit weiterverfähren ist. Dabei hatten wir auch einen ganz konkreten – unseres Erachtens realisierbaren – Windkraftstandort vorgeschlagen.

Leider müssen wir dabei nun zur Kenntnis nehmen, dass trotz der gleichlautenden Beschlüsse der beiden Ausschüsse für Stadtentwicklung und für Umwelt- und Klimaschutz (dort Beschluss vom 25.01.2022) von Seiten der Verwaltung **noch nichts** auf den Weg gebracht wurde. Auf unsere weitere Nachfrage vom 24.05.2022 (Anlage 3) folgte bislang keine Reaktion.

Wir bitten Sie, den gefassten Beschlüsse **noch einmal Nachdruck** zu verleihen, so dass von Seiten der Verwaltung die Umsetzung nun kurzfristig in Angriff genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

①

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Ausweis Flächen für PV + Windkraft

Guten Tag Herr Bartel,

wir wollten mal nachhören, ob es nunmehr konkretere Infos zu der Möglichkeit gibt:

- an der A3 PV-Freilandflächen zu errichten,
- im Bereich Klein-Netterden Windkraftanlagen zu errichten,
 - nördlich der A3 im Bereich Asseltscher Weg/Frauenmaat
 - unterhalb der A3 als Fortführung der Vorrangzone Kapellenberger Weg in südöstliche Richtung im Bereich Flassertweg/Budberger Str.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Sehr geehrter Herr Bartel,

vielen Dank nochmal für das angenehme Gespräch, dass wir am Mittwoch mit Ihnen im Rathaus zusammen mit Herrn Architekt [REDACTED] führen konnten.

Unsere zuvor gestellten Anfragen zu weiteren Windkraftstandorten in Emmerich und zu der Möglichkeit PV-Freilandanlagen zu installieren waren ja bereits Gegenstand von Ausschusssitzungen im Januar 2022. Dabei wurde die Verwaltung von politischer Seite aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, den Ausbau erneuerbarer Energien in Emmerich umzusetzen bzw. zu erweitern.

Sie teilten dazu gestern mit, dass Sie unser Gespräch zum Anlass nehmen wollten, nun kurzfristig Personal dafür einzusetzen, unsere Anfragen zu bearbeiten bzw. die Möglichkeiten zum Windkraft- bzw. PV-Freilandflächen-Ausbau schnell voranzubringen.

Gerne kommen wir auf Ihr Angebot zurück in nächster Zeit bei Ihnen nachzufragen, mit welchem Mitarbeiter(in) in der Emmericher Verwaltung wir uns in dieser Sache weiter austauschen dürfen. Wir wollen den Prozess unsererseits – soweit möglich – unterstützen bzw. Ideen einbringen. Kommen Sie dazu gerne auf uns zu.

Wir danken nochmals und hoffen, dass der ja nun auch gesamtgesellschaftlich gewünschte schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien auch in Emmerich von Erfolg gekrönt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Sehr geehrter Herr Bartel,

gerne würden wir mit den Fragen zu möglichen Windkraft-/PV-Standorten in Emmerich nun weiter vorankommen.
Können Sie uns bitte mitteilen, welche(n) Mitarbeiter(in) Sie mit den Aufgaben betraut hatten, um dann auch direkt Kontakt aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

An:

Kopie:

Blindkopie:

Betreff: Freiland PV-Flächen

Flächen für Windenergie

hier: Schreiben der Windrad Klein-Niederden Verwaltungsg. GmbH vom 07. Juni 2022

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-

Sehr geehrter Herr Bartel,
am heutigen Tag habe ich mit [REDACTED] telefoniert und ihn darüber informiert, dass eine
Eingabe nur an den Rat der Stadt, nicht aber direkt an einen Fachausschuss möglich ist. [REDACTED]
[REDACTED] erklärte sein Einverständnis dazu, seine Schreiben vom 07. Juni 2022 als Eingabe an den
Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu qualifizieren. [REDACTED] wurde gleichsam mitgeteilt, dass
die nächste turnusmäßige Sitzung des Rates am 20. September 2022 terminiert sei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lebbing

Leiterin Fachbereich 1

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 / 75-1101 Fax: 02822 / 75-1199